

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 10.11.2010 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Goehermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäscher, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Schmitz, Paul
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte

Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan (ab TOP 1)
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Es fehlten entschuldigt:

Egger, Hans-Peter
Große-Verspohl, Michael
Liesert, Georg
Röttger, Ursula
Schatzmann-Holz, Gabriele
Schulze Esking, Werner
Seiwert, Franz-Dieter
Stinka, André
Wobbe, Ludger

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Dr. Scheipers, Ansgar
Eyinck, Norbert
Brockkötter, Ulrike
Krämer, Julia
Heuermann, Wolfgang
Vöcking, Ulrich (Schriftführer)

Gast

Dr. Hubertus Baumeister von der
Rechtsanwaltssozietät BBG und
Partner aus Bremen

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 25.10.2010 erfolgte. Mit Schreiben vom 03.11.2010 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 27.10.2010" - SV-8-0232/1 - ergänzt. Die Übersendung der Sitzungsvorlage erfolgte mit Schreiben vom 08.11.2010.

Landrat Püning begrüßt danach insbesondere die Kreistagsabgeordnete Charlotte Ahrendt-Prinz von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die als Nachfolgerin für die ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete Anna-Katharina Reints heute erstmals in der laufenden Wahlperiode an einer Sitzung des Kreistages teilnimmt. Die nach § 46 Abs. 3 KrO NRW vorgesehene Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten erübrigt sich, da die Verpflichtung bereits als sachkundige Bürgerin in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 04.02.2010 erfolgte.

Anschließend gratuliert Landrat Püning dem Kreistagsabgeordneten Stefan Kohaus zum heutigen Geburtstag. Da Herr Kohaus noch nicht anwesend ist, bittet Landrat Püning die Fraktionskollegen die Glückwünsche zu übermitteln.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Zentrale Pflegeberatung beim Kreis Coesfeld/ Einrichtung von Pflegestützpunkten (PSP)
Vorlage: SV-8-0279
- 3 Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12
Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2010
Vorlage: SV-8-0232/1
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
Vorlage: SV-8-0262

- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Anfragen und Presseveröffentlichungen (TOP 3 und 4 n.ö.T.) erfolgten nicht.

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

Landrat Püning verweist nach Aufruf des Tagesordnungspunktes auf einen mehrseitigen Fragenkatalog der Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder zur geplanten Deponie der Klasse I in Dülmen-Rödder, der gestern bei der Verwaltung eingegangen sei. Aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen habe er die insgesamt 17 Fragen (siehe Anlage 1) nur einmal überflogen. In diesem Zusammenhang weist Landrat Püning auf § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld hin, wonach schriftliche Fragen von Einwohnern spätestens 14 Tage vor der Kreistagssitzung dem Landrat zuzuleiten seien. Unabhängig hiervon könnten einzelne Fragen durch den zuständigen Fachbereichsleiter, Dr. Scheipers, kurz beantwortet werden. Im Übrigen erfolge in absehbarer Zeit eine schriftliche Beantwortung aller Fragen (siehe Anlage 2).

Danach meldet sich Herr Hubertus W. Trippens, Geschäftsführer der Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder, und führt aus, dass sich die Anlieger gegen die Ablagerung gefährlicher Stoffe auf der Deponie Rödder wehren. Nach ihrer Meinung sei die Änderungsgenehmigung zur Sohleanhebung nicht rechtens gewesen. Für eine schriftliche Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung zeigt Herr Trippens Verständnis. Dennoch möchte er die nachfolgenden vier Fragen stellen:

1. Warum wurde 1996 die Tongrubenverfüllung (TG I) mit Boden- und Bauschutt als Sohleanhebung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 31) und nicht nach abfallrechtlichen Bestimmungen durchgeführt?
2. Warum wurde der Zuordnungswert für Feststoffe von Z 1.1 und nicht der unbelastete Z 0-Wert der Genehmigung zugrunde gelegt, wenn es doch nur um ein Genehmigungsverfahren zur Sohleanhebung ging? In der Genehmigung zur Austonung 1990 wurde aus gutem Grund besonderer Wert auf die Unbeschadetheit der Grundwasserleiter der 2 Grundwasserstockwerke gelegt.
3. Warum wurden bei der Änderungsgenehmigung 2009 wiederum die Öffentlichkeit und auch die Naturschutzverbände im Genehmigungsverfahren außen vorgelassen, obwohl das Wasserrecht in diesem Falle den NSV ein Mitwirkungsrecht nach § 12 (3) Landschaftsgesetz 2007 einräumt?
4. Inwiefern dient die Genehmigung von 09 zur Vorbereitung der Deponie?

Bevor FBL Dr. Scheipers in die Beantwortung der Fragen einsteigt, stellt er sich dem Fragesteller kurz vor. Er sei seit dem 01.08.2010 als Fachbereichsleiter für den Fachbereich 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt beim Kreis Coesfeld beschäftigt. Zu diesem Fachbereich gehöre auch die Zuständigkeit für das Planfeststellungsverfahren „Deponie der Klasse I in Dülmen-Rödder“; er sei damit auch Ansprechpartner für die hiervon betroffenen Bürger. Bei dem Vorhaben handele es sich um eine sehr komplexe Materie. Unabhängig von der Beantwor-

tung der gestellten Fragen bietet FBL Dr. Scheipers Gespräche zu jeder Zeit auch außerhalb der Sitzung an. Danach beantwortet FBL Dr. Scheipers die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.

Mit Beschluss vom 31.08.1990 hat die Bezirksregierung Münster die Herstellung von 2 Gewässern nach den wasserrechtlichen Bestimmungen planfestgestellt. Bei dem Antrag auf Anhebung der Sohlen in der ehemaligen Tongrube Schnermann handelt es sich um einen Eingriff in ein Gewässer, nämlich See I. Hierfür war ein wasserrechtliches Verfahren gem. § 31 WHG erforderlich.

Zu 2.

Die Zuordnungswerte Z 0 gelten für einen uneingeschränkten Wiedereinbau der Böden, sie kennzeichnen natürlichen Boden. Die Zuordnungswerte Z 1 (Z 1.1 und ggf. Z 1.2) stellen die Obergrenze für den offenen Einbau bei technischen Baumaßnahmen dar (eine solche lag vor). Maßgebend für die Festlegung der Werte ist in der Regel das Schutzgut Grundwasser. Grundsätzlich gelten die Z 1.1-Werte. Bei Einhaltung dieser Werte ist selbst unter ungünstigen hydrogeologischen Voraussetzungen davon auszugehen, dass keine nachteiligen Veränderungen des Grundwassers auftreten. Aus Vorsorgegründen wurden jedoch darüber hinaus für den wasserlöslichen Anteil des Bodens (das Eluat) die Z 0-Werte festgelegt.

Zu 3.

Eine Beteiligung der Naturschutzverbände im Verfahren der Änderungsgenehmigung zur Anhebung der Sohle der ehem. Tongrube Schnermann wurde nicht vorgenommen, da durch die Anhebung der Sohle um im Mittel 1,20 m keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf Natur und Landschaft erwartet wurden. Nach dem Landschaftsgesetz kann in diesem Fall von einer Beteiligung der Naturschutzverbände abgesehen werden. Die Untere Landschaftsbehörde wurde beteiligt.

Ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich, da keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter durch die beantragte Maßnahme zu befürchten waren. Aus diesem Grund wurde eine Plangenehmigung erteilt. Die Plangenehmigung enthält folgende Nebenbestimmung:

„Sofern der Antrag zur Errichtung einer Deponie der Klasse I negativ beschieden werden sollte, hat der Genehmigungsinhaber unter Berücksichtigung der vorhandenen Höhenlagen eine aktualisierte Rekultivierungsplanung einzureichen und zu realisieren.“

Sollte also die Deponie nicht realisiert werden, würde auf der Fläche eine hochwertige Tümpellandschaft in Anlehnung an die in der Plangenehmigung vom 26.03.1996 genehmigte Rekultivierungsplanung entstehen.

Zu 4.

Die Genehmigung der Änderungsanzeige aus dem Jahr 2009 hat zum Ziel, die Sohle der Verfüllung um im Mittel 1,2 m anzuheben. Ursprünglich vorgesehen war eine 0,5 m mächtige Tonabdichtung der Verfüllung. Die resultierende Höhendifferenz von 0,7 m dient einer Geländeneivellierung, um im Fall einer Planfeststellung für eine Deponie der Klasse I ein gleichmäßiges Dichtungsauflager herstellen zu können. Gleichzeitig dient die Anhebung der Sohle dem Erhalt der Wasserfläche im Norden der Grube. Diese war nach der genehmigten Rekultivierungsplanung zu verfüllen. Eine Verfüllung dieses Sees war aber nach Abstimmungen mit der Unteren Landschaftsbehörde aus artenschutzrechtlichen Aspekten (Uhu) – einvernehmlich – im Rahmen der Änderungsanzeige nicht mehr vorzusehen.

Herr Trippens bezieht sich auf die Ausführungen zur Frage 3, nach der durch die Anhebung der Sohle um im Mittel 1,20 m keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf Natur und Landschaft erwartet werden, und stellt fest, dass aus seiner Sicht die Verfüllung der Sohle zu einer erheblichen Veränderung führe. Die durchgeführte Verfüllung sei Voraussetzung für die Errichtung einer neuen Deponie. So sei ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme eine Tümpellandschaft für geschützte Tiere und Pflanzen an dieser Stelle geplant gewesen. Hiermit seien alle zufrieden gewesen. Auf dieser Basis hätten die NSV 1996 die Zustimmung erteilt. Die jetzigen Planungen führten aber zu einer erheblichen Veränderung der Landschaft mit großen

Auswirkungen.

FBL Dr. Scheipers führt hierzu aus, dass eine hochwertige Rekultivierung durch die Sohleanhebung nicht vereitelt werde. Im Gegenteil: Neben der Geländeneivellierung ermöglichten Änderungen gegenüber der 1996 vorgesehenen Rekultivierung dem Erhalt der Wasserfläche im Norden der Grube für den Flussregenpfeifer und den Uhu. Nach der bisherigen Rekultivierungsplanung wäre diese Wasserfläche zu verfüllen gewesen. Aus landschaftspflegerischer Sicht sei der Erhalt der Wasserfläche sehr wichtig. Die Frage, ob die Änderungen hinreichend transparent gemacht worden seien, sei hiervon zu trennen. Im Übrigen bleibe festzuhalten, dass es bei einer entsprechenden Planfeststellung auch zu entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen kommen werde.

Herr Trippens sieht weiterhin die Problematik des Biotops, da eine aktualisierte Rekultivierungsplanung nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Höhenlage möglich sei.

FBL Dr. Scheipers antwortet, dass, wenn die Deponie nicht planfestgestellt werde, eine geänderte Rekultivierungsplanung selbstverständlich auch der Anlegung eines Biotops dienen könne. Die Höhendifferenz dürfe hierbei kein Hindernis sein. Letztlich sei man aber noch nicht so weit.

Landrat Püning stellt abschließend nochmals besonders die Gesprächsbereitschaft der Verwaltung heraus. Die Prüfung des anstehenden Planfeststellungsverfahrens erfolge nach Recht und Gesetz. Alles was für und gegen die beantragte Deponie spreche, werde gründlich geprüft. Erst dann werde in der Sache entschieden. Die erforderliche Anhörung habe noch nicht stattgefunden. Ob der vorgesehene Termin im Dezember 2010 gehalten werden könne, sei noch nicht zu übersehen. Festzuhalten bleibe weiter, dass es sich bei der geplanten Deponie um keine Kreisdeponie handele. Der Kreis Coesfeld sei lediglich die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Deponie. Insgesamt werte er die Beiträge der Einwohner und der Interessengemeinschaft als wichtig und verspricht eine Berücksichtigung im Prüfverfahren zur Planfeststellung der Deponie Rödder.

Zentrale Pflegeberatung beim Kreis Coesfeld/ Einrichtung von Pflegestützpunkten (PSP)

Landrat Püning verweist einleitend auf die in der Vergangenheit durchgeführte Erörterung zu diesem Thema. Wider Erwarten konnten die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Einrichtung von Pflegestützpunkten bislang immer noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Hier gehe es nun um einen Teilaspekt der Zentralen Pflegeberatung beim Kreis, und zwar um die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten, die Ende 2010 auslaufen. Die Sinnhaftigkeit der Zentralen Pflegeberatung sei in Politik und Verwaltung durchgängig anerkannt. Auch die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 13.09.2010 habe nochmals gezeigt, dass alle Fraktionen der Ansicht seien, dass die gute Arbeit der Pflegeberatung fortgeführt werden sollte. Vor diesem Hintergrund sollen die Ende des Jahres 2010 auslaufenden Arbeitsverträge der Beschäftigten, auch im Interesse und zur Sicherheit der betroffenen Beschäftigten, entfristet werden.

Ktabg. Havermeier bezieht sich auf die in der Sitzungsvorlage angeführten jährlichen Einsparungen in Höhe von rd. 400.000 € und regt an, diese Summe im zuständigen Fachausschuss nochmals detailliert darzustellen.

Landrat Püning führt hierzu aus, dass hierbei insbesondere die Ergebnisse der Beratung der sogenannten „Nullerfälle“ mit entsprechenden Hinweisen auf Alternativen zu Buche schlagen. Bei der Beratung werde insbesondere darüber informiert und aufgezeigt, dass es im Pflegefall häufig Alternativen zum Umzug ins Heim gebe, insbesondere über ambulante Versorgung und entlastende Maßnahmen für pflegende Angehörige. Der Vergleich beziehe sich darauf, wie es heute im Gegensatz zu damals aussehe.

Ktabg. Wilhelm begrüßt die unbefristete Fortführung der Beschäftigungsverhältnisse und betont die hohe Sachkunde der Beschäftigten und die Neutralität der Beratungsstelle.

Beschluss:

1. Im Stellenplan 2011 werden die für die Fortführung der Pflegeberatung bzw. für die Beteiligung an einem Pflegestützpunkt (PSP) notwendigen Stellenanteile (1,5 Stellen EG S 11) eingerichtet.
2. Die Ende 2010 auslaufenden Beschäftigungsverhältnisse mit den Beschäftigten im Bereich der Pflegeberatung sollen unbefristet fortgesetzt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Kreistags
am 10.11.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0232/1

**Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12
Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2010**

Landrat Püning verweist auf die ausführliche Beratung dieses Themas in der letzten Kreistagssitzung und auf das Schreiben der FDP-Kreistagsfraktion vom 27.10.2010. Nach den Ausführungen in der vorliegenden Sitzungsvorlage und unter Berücksichtigung der beigefügten Anlagen werde zu den gestellten Fragen Klarheit geschaffen. Weiter liege zu diesem Thema noch eine schriftliche Anfrage des Ktabg. Höne vom 03.11.2010 vor, zu der FBL Schütt Stellung nehmen werde. Hinsichtlich der Umsetzung des Kreistags-Beschlusses vom 29.09.2010 seien seitens der Verwaltung bisher keine Verpflichtungen eingegangen bzw. Aufträge erteilt worden. Der geltende Beschluss müsse jetzt aber umgesetzt werden, es sei denn, der Kreistag komme noch zu einer anderen Beschlussfassung.

FBL Schütt antwortet danach zu der vorliegenden schriftlichen Anfrage des Ktabg. Höne,

„Wurde – vor allem mit Blick auf die Diskussionen im Schulausschuss vom 20. September 2010 – vor der Kreistagssitzung am 29. September 2010 von Seiten der Kreisverwaltung bei der Bundesagentur für Arbeit und den Volksbanken explizit gefragt, ob eine Förderung von Anbietern abseits der Berufsnavigator GmbH ausgeschlossen wird?

- a. Falls nachgefragt wurde: Wie lauteten die genauen Antworten?
- b. Falls nicht nachgefragt wurde: Warum wurde auf eine Nachfrage verzichtet?“

wie folgt:

„Zu a.

Mit der Leiterin der Arbeitsagentur Coesfeld, Frau Barbara Ossyra, wurde die Angelegenheit am 21.09.2010 nochmals telefonisch erörtert. Die Antwort von Frau Ossyra ist dem in der Anlage 2 zur SV-8-232/1 enthaltenen Telefonvermerk vom 21.09.2010 zu entnehmen.

Zu b.

In Richtung Volksbanken erfolgte vor der Kreistagssitzung keine nochmalige Anfrage. Bereits am 30.08.2010 hat Herr Dirk Spanderen als Sprecher der Volksbanken im Kreis Coesfeld folgende – auf Seite 4 der SV-8-0232 vorgenommene – Formulierung auf Anfrage mündlich bestätigt: „Die bisher gewährte und auch für das nächste Schuljahr in Aussicht stehende Förderung der Volksbanken wird ebenfalls mit der Erwartung des Berufsnavigator-Einsatzes verbunden sein.“ Für eine nochmalige Anfrage bestand daher keine Veranlassung.

Aufgrund des Schreibens der FDP-Kreistagsfraktion vom 27.10.2010 wurden von der Agentur für Arbeit und den Volksbanken schriftliche Stellungnahmen erbeten.

Frau Ossyra hat mit Mail vom 02.11.2010 den Inhalt des Gesprächs bestätigt (s. Anlage 2 der SV-8-0232/1). Herr Spanderen hat mit Schreiben vom 04.11.2010 seine Aussage schriftlich bestätigt (s. Anlage 3 der SV-8-0232/1).“

Ktabg. Höne betont noch einmal, dass es nicht darum gehe, den Berufsnavigator an sich zu kritisieren. Vielmehr gehe es weiterhin darum, Wahlfreiheit zwischen den Anbietern zu ermöglichen. Jetzt sei man inhaltlich an Bedingungen gebunden. Dies sei mehr als unglücklich. Deshalb wäre es sicherlich sinnvoller gewesen, im Vorfeld der Entscheidung bei der Agentur für Arbeit und bei den Volksbanken nachzufragen, ob auch das Programm der Geva GmbH gefördert werden könnte.

Ktabg. Kleebaum möchte nach der Entscheidung des Kreistages hierzu keine neue Diskussion aufkommen lassen. Es gehe hier inzwischen um die Glaubwürdigkeit der Verwaltung. Die FDP-Kreistagsfraktion beklage eine fehlerhafte Information durch die Verwaltung. Den jetzt der vorliegenden Sitzungsvorlage beigefügten schriftlichen Unterlagen könne dies nicht entnommen werden. Über die Angelegenheit sei ausführlich diskutiert worden. Für die CDU-Kreistagsfraktion sei das Thema jetzt eindeutig abgehandelt. Die Unterstellung der FDP-Kreistagsfraktion werde durch die vorliegenden Unterlagen eindeutig widerlegt.

Ktabg. Stauff beklagt die Ausführungen in der Sitzung des Schulausschusses am 20.09.2010, wonach der Geva-Test durch die Agentur für Arbeit und die Volksbanken nicht gefördert werden könnte. Hinterher stelle sich aber heraus, dass dieser Ausschluss nicht so stringent gesehen werde. Den Stellungnahmen von Volksbanken und Agentur könne durchaus noch Interpretationsspielraum entnommen werden. Beide seien unter bestimmten Voraussetzungen bereit, auch andere Programme zu fördern. Insofern sei unter falschen Voraussetzungen in der Sitzung des Kreistages abgestimmt worden. Deshalb habe die FDP-Kreistagsfraktion eine erneute Ansetzung des Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung beantragt. Dabei sei ihm klar, dass an dem Beschluss nichts mehr geändert werde.

Landrat Püning warnt davor, das Projekt Berufsnavigator, um das der Kreis Coesfeld ringsherum beneidet werde, zu zerreden. So seien die Rückmeldungen klar und aus allen Stellungnahmen gehe hervor, dass ein Recht der Schulen, frei zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen, unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht einführbar sei. Das ergebe sich sowohl aus den Stellungnahmen der Agentur für Arbeit und auch der Volksbanken. Hier werde seitens der Verwaltung nichts unter den „Teppich gekehrt“.

Ktabg. Vogelpohl gibt seine Wahrnehmung im Schulausschuss dahingehend wieder, dass Konsens darüber bestanden habe, beide Varianten möglich zu machen. Dies sei bei den Wortmeldungen deutlich geworden. Vielleicht sei es ein Fehler gewesen, darüber nicht abstimmen zu lassen. Ktabg. Vogelpohl spricht sich weiter für eine Option und Wahlfreiheit aus. Die Verwaltung habe bei der Information über das Berufswahlorientierungsprojekt zumindest Fragen offen gelassen, so Ktabg. Vogelpohl.

Ktabg. Havermeier stellt sich die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die jetzige Diskussion über eine bereits beschlossene Angelegenheit geführt werde. Dies sei ihr nicht klar. Ferner warnt sie davor, durch diese Diskussion Schaden nach außen zu tragen. Aus ihrer Sicht habe die Verwaltung schon 2009 einen Fehler gemacht, als der Geva-Test als Alternative zum Berufsnavigator zugelassen worden sei. Bereits damals hätte die Verwaltung recherchieren und deutlich machen müssen, ob probeweise der Geva-Test eingeführt werden könne. Ferner regt Ktabg. Havermeier dazu an, sich grundsätzlich einmal Gedanken darüber zu machen, wie man künftig mit Sponsoren umgehen wolle und unter welchen Voraussetzungen Sponsorengelder eingesetzt werden sollen.

Ktabg. Kleebaum unterstützt den Gedanken, über die Verwendung von Sponsorengeldern in einer späteren Sitzung zu diskutieren. Bezogen auf das Berufswahlorientierungsprojekt führt Ktabg. Kleebaum aus, dass die Verwaltung das Thema sehr umfassend dargestellt und deutliche Zeichen gesetzt habe, nichts im Raum stehen zu lassen. Zu möglichen taktischen Fehlern möchte er sich nicht äußern. Andererseits stellt Ktabg. Kleebaum sich die Frage, ob sol-

che Streitpunkte nicht besser im Vorfeld durch informelle Gespräche zwischen den Fraktionsvorsitzenden geklärt werden könnten. Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes sei nicht unbedingt ein Ruhmesblatt dafür gewesen, wie hier miteinander umgegangen werde, so Ktabg. Kleebaum.

Landrat Püning stellt abschließend fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschlussantrag gestellt worden sei. Eine Abstimmung erübrige sich daher. Bezogen auf die Ausführungen der Ktabg. Havermeier, unter welchen Voraussetzungen Sponsorengelder eingesetzt werden sollen, stellt er eine entsprechende Antragstellung für eine spätere Sitzung anheim.

Mitteilungen des Landrats

Erdgas-Aufsuchungsbohrungen im Münsterland

Schriftliche Anfrage des Kreistagsmitglieds Norbert Vogelpohl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Durch die Medienberichterstattung ist bekannt geworden, dass im Münsterland, z.B. in Nordwalde, Erdgas-Aufsuchungsbohrungen durch die Firma Exxon Mobil durchgeführt werden. Hat die Verwaltung des Kreises Coesfeld Kenntnis über solche beantragten oder genehmigten Explorationsbohrungen im Kreis Coesfeld?“

Landrat Püning trägt vor:

„Auf telefonische Anfrage teilt die für die Genehmigung zuständige Dienststelle bei der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Dezernat 61 – Bergbau, früher Landesoberbergamt Dortmund) mit, dass sie der Firma Exxon Mobil im Jahr 2009 eine Aufsuchungserlaubnis für ein Sondierungsfeld erteilt hat, das sich geografisch mit dem Regierungsbezirk Münster deckt.

Konkrete Aufsuchungsbohrungen sind der Bezirksregierung Arnsberg in den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf bekannt – nicht im Kreis Coesfeld.

Über beabsichtigte Bohrungen informiere die genannte Firma frühzeitig und lade beteiligte Grundeigentümer sowie Dienststellen zu Informationsveranstaltungen.“

Landschaftsbeirat

Schriftliche Anfrage des Kreistagsmitglieds Norbert Vogelpohl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1. Wie oft hat der Landschaftsbeirat in der abgelaufenen Wahlperiode getagt?
2. Wer ist für die Einberufung der konstituierenden Sitzung des Landschaftsbeirates zuständig?
3. Ab welchem „Eingriffsgrad“ in die Landschaft wird der Landschaftsbeirat mit einer Maßnahme befasst?

Landrat Püning trägt vor:

Zu 1.

Viermal und zwar am 09.03.2005, 12.12.2005, 29.11.2006 und 22.10.2008.

Zu 2.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Beirates bei der ULB Coesfeld lädt der Vorsitzende zur Sitzung ein. In § 1 Abs. 4 ist vorgegeben, dass nach Ablauf der Wahlzeit die Mitglieder und Stellvertreter ihr Amt bis zum Zusammentritt des neuen Beirates weiter ausüben und der bisherige Vorsitzende bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden in seinem Amt bleibt.

Zu 3.

Die Befassung des Landschaftsbeirates richtet sich nicht nach einem „Eingriffsgrad“. Die untere Landschaftsbehörde entscheidet über die Einberufung und Befassung mit einem Thema nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Einberufung kann darüber hinaus von der Hälfte der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt werden. Maßstab sind jeweils die Bestimmungen des Landschaftsgesetzes, wonach der Beirat etwa bei Befreiungen von landschaftsschützenden Ge- und Verboten mitwirkt. Die fachliche Beurteilung von Eingriffen durch die Landschaftsbehörde erfolgt auf Grundlage des Landschaftsgesetzes und mit Blick auf die Vielzahl der Verfahren in der Regel ohne Einberufung und Befassung des Beirates. Die durchschnittliche Anzahl der ULB-Beteiligungen und Stellungnahmen in Eingriffsverfahren beträgt ca. 800 Fälle pro Jahr.

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Erdgas-Aufsuchungsbohrungen im Münsterland

Ktabg. Prof. Dr. Voß bezieht sich auf die Mitteilung zu den Erdgas-Aufsuchungsbohrungen im Münsterland und ergänzt diese dahingehend, dass die Ruhrkohle AG bereits vor Jahren auf der Suche nach Steinkohlerevieren im Kreis Coesfeld Aufsuchungsbohrungen durchgeführt habe, und dabei auf Methangasvorkommen, insbesondere im Bereich von Ascheberg, gestoßen sei. Methangas könnte für die Solarenergie genutzt werden. Nach weitergehender Prüfung durch die Ruhrkohle AG sei das Methangasvorkommen aber als nicht wirtschaftlich abbaubar angesehen worden.

Landschaftsbeirat

Ktabg. Vogelpohl möchte bezogen auf die Mitteilung zum Landschaftsbeirat wissen, ob dem Kreis Coesfeld bekannt sei, dass der Landschaftsbeirat des Kreises Recklinghausen in der neuen Wahlperiode bereits 15 Sitzungen terminiert habe.

Landrat Püning antwortet, dass dem Kreis Coesfeld dies nicht bekannt sei.

Gesundheitsamtnebenstellen

Ktabg. Stauff bezieht sich auf eine Presseberichterstattung, nach der der Kreis Steinfurt beabsichtige, von den fünf Gesundheitsamtsnebenstellen bis auf eine alle aufzulösen. Er fragt, ob es auch seitens des Kreises Coesfeld Überlegungen gebe, die drei Standorte des Gesundheitsamtes bis auf einen Standort aufzulösen.

Landrat Püning bezieht sich auf die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Prüfungen und teilt mit, dass es seitens der Verwaltung hierzu derzeit keine Überlegungen gebe.